



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde

Ich bin ein Basler Taxifahrer. Als Mitglied einer Gruppe von aktiven Taxifahrerinnen und Taxifahrer verfolge ich seit über zwei Jahren diese unsägliche Geschichte mit dem neuen Taxigesetz.

Gemeinsam mit der Unia haben wir im Sommer das Referendum ergriffen.

Gestern hatte ich gerade für diese Medienkonferenz ein paar Sätze notiert, als meine Frau mir das Abstimmungscouvert brachte. Das Abstimmungsbüchlein war wie eine unfreiwillige kalte Dusche.

Auf vier Seiten zerpfückt der Regierungsrat unsere Argumente.

Da habe ich gedacht, am Besten schreibe ich jetzt einen offenen Brief an unseren Regierungsrat und hier ist er.

Lieber Regierungsrat

Es scheint mir wichtig zu Ihrer Stellungnahme im Abstimmungsbüchlein ein paar Ergänzungen zu machen. Da fehlt doch noch was.

Es ist richtig, dass die Lohnerhebung der ASTAG einen durchschnittlichen brutto Stundenlohn von 20 Franken ergeben hat. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn die Mehrheit (es sind ca. zwei Drittel) der aufgeführten Arbeitnehmern erreicht lediglich 18 oder 19 Franken die Stunde. Und ein Drittel davon erreicht lediglich 17 Franken oder noch weniger. Hier mit einem Durchschnittslohn zu operieren ist Augenwischerei.

Wo ich auch nur den Kopf schütteln kann, ist das bemühte Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit. Wo ist denn mein Grundrecht der Vertragsfreiheit geblieben? Jeder Fahrgast der bei mir einsteigt, kann einseitig einen Transportvertrag mit mir abschliessen. Da habe ich nichts dazu zu sagen, ausser: guten Tag, wohin darf ich Sie fahren? Das ist, wie wenn Sie ein Trambillet lösen. Damit kommt der Vertrag zustande, die BVB muss Sie mitnehmen. Und ich auch.

Eigentlich bin ich ein Tram. Denn wie beim ÖV bestimmt die Stadt meinen Preis. Und ich denke, das Tram und die Taxis sind die einzigen, welche bei den grossen Messen, ihre Preise nicht erhöhen. Kurzum, wir sind Service Public und möchten auch so behandelt werden.

Der zunehmende Verkehr macht uns laufend mehr zu schaffen. Wie in allen Städten Europas, sinkt alleine wegen den Stauzeiten die durchschnittliche Anzahl Fahrten, welche wir an einem Arbeitstag machen können. Das heisst, dass es immer eine grössere Anzahl von Taxis braucht, um das gleiche Bestimmungsvolumen zu bewältigen und für den einzelnen Fahrer oder Fahrerin bleibt dabei weniger übrig. Darum ist es für uns unerlässlich, Bus- und Tramspuren benützen zu können. Und zwar überall, wo nicht ein verkehrstechnischer Grund dagegen spricht.

Seit Januar dieses Jahres ist auch für uns Taxis die Innenstadt gesperrt, sofern der Fahrgast nicht dort sein Ziel hat oder dort abgeholt werden möchte. Diese Sperrung ist für uns ein kleineres Desaster. Der Service Public bleibt auf der Johanniterbrücke im Stau stecken. Das Ganze ist aber auch nicht verwunderlich, wenn bereits die Benutzung öffentlicher Standplätze in Ihrem Büchlein als ‚Privileg‘ bezeichnet wird. Sorry, das machen alle Taxis auf dieser Welt, das nennt sich Berufsausübung.

Dass die Taxifachkommission verschwinden soll, bedaure ich sehr. Die Kommission gehört gestärkt und nicht abgeschafft. Hier sitzen die richtigen Leute: Vertreter der Behörde, Menschen aus Basel Tourismus sowie aus dem Taxigewerbe. Diese Profis wären prädestiniert, um jedes Jahr zu schauen, wie viele Taxis es wirklich braucht in Basel. Haben wir eine Fussball-EM oder einen grossen Ärztekongress, wie sind die Hotels ausgebucht? Eine Taxifachkommission heisst demokratische Mitsprache . Ohne diese, bleiben alle Entscheide intransparent.

Lieber Regierungsrat, ich gehe davon aus, dass wir Taxifahrer und Taxifahrerinnen das gleiche wie Sie wünschen. Nämlich ein wirtschaftlich gesundes, freundliches und effizientes Taxigewerbe. Nur beim Weg dahin, sind wir uns nicht einig. Aber glauben Sie mir als Taximann, Ehemann, Vater und Grossvater: Menschen domestizieren zu wollen, ist keine gute Idee. Wir sind de facto Service Public, bis auf unser Namensschildchen ist alles reguliert. Nur wenn wir auch als Service Public behandelt werden, glaube ich an unsere Zukunft. Das neue Gesetz müsste sich viel mehr an anderen Gesetzten wie dem Postgesetz orientieren. Wo eine Grundversorgung verlangt wird, ist Mitspracherecht und Arbeitnehmerschutz, zum Beispiel in Form einer GAV-Verhandlungspflicht, unerlässlich.

Andreas Suter, selbständiger Taxifahrer, Vorstandsmitglied der Unia Taxigruppe
Basel 21. Oktober 2015